FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Tabellarische Uebersicht

der für die Anwendung des rothen und weißen Temperir-Pulvers erforderlichen

Tab. XXVII.	Krankheitsumstände.	Dosis für: Erwachsene über 20 Jahr.	Dosis für: junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für: Kinder unter 10 Jahr.	Diät und Anwendungsart.
1.	Zur Minderung aller heftigen Lebensbewegungen bey gesunden, vollblütigen und gut genährten Menschen, gegen Treiben und Wallungen des Bluts, bey Erhitzungen nach starken körperlichen und geistigen Anstrengungen, nach heftigen Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, Aerger, Schreck, Freude u. s. w., als ein sogenanntes niederschlagendes beruhigendes Mittel.	Gleich beym Anfall oder nach der Gemüthsbewegung eine ganze Dosis, oder ein halbes Quentchen, d. i. 30 Gran oder Gerstenkörner schwer, und, bey fortdauerndem Leiden alle Stunden halb so viel.	Eben so zur Zeit der empfundenen Hitze und Wallung nach dem Alter, eine halbe bis ganze Dosis, und, bey nicht gehobenem Uebel, alle 2 Stunden eine halbe Dosis.	Bey der Wallung und Erhitzung eine halbe Dosis, die, bey der Fortdauer des Uebels noch einmal wiederholet werden kann.	Zum Vehikel beym Einnehmen dient bey diesem Mittel nichts besser als reines kaltes Wasser, welches, wenn es nicht zu kalt ist, auch zum Nachtrinken und gewöhnlichen Getränk unter diesen Umständen das beste bleibt, indeß auch mit einem säuerlichen Safte und etwas Zucker angenehmer gemacht werden kann. Die Diät muß sehr mäßig seyn und alles Erhitzende vermieden werden.
2.	Gegen starke anhaltende Congestionen, oder Anhäufungen des Bluts in einzelnen Theilen, und daraus entstehende unangenehme Folgen, als Kopfschmerzen, Schwindel, Zahnschmerzen, besonders bey Schwangern; gegen Ohrensausen, Nasenbluten, Herzklopfen, Stechen und Druck auf der Brust, und gegen manche andere Zufälle starker, vollblütiger, gut genährter Personen, besonders nach einer plötzlichen Störung naturgemäßer oder gewohnter Blutflüsse.	Alle 2 Stunden eine ganze Dosis oder 30 Gran, bis zur Minderung der Zufälle fortzusetzen.	Alle 2 Stunden eine halbe bis ganze Dosis, je nach dem der Patient dem erwähnten Jugendalter näher ist.	Alle 2 Stunden ein Drittel einer Dosis, oder 10 Gran, bis zu einer halben Dosis, oder 15 Gran.	Auch hier gilt im Ganzen das Obige in Beziehung auf Vehikel und Diät; nur muß auf Gewohnheit und die besondern Umstände Rücksicht genommen werden, z. B. auf den Husten, auf gestörte Ruhe u. s. w., wo das Vehikel dann mehr lau und mit süßlich schleimigen Dingen, etwas versüßtem Haferschleim und dergl. gemischt seyn muß.
3.	Als ein vorzüglich wirksames Fieber minderndes kühlendes Mittel, in allen hitzigen Fiebern starker vollblütiger Personen, gegen Entzündungen und alle Zufälle derselben und des Fiebers, gegen Hitze, Unruhe, Schmerzen, Schlaflosigkeit, in der Halsentzündung, Lungenentzündung u. s. w. Gegen heftige Anfälle der Gicht und hitziger Rheumatismen; zur Stillung activer Blutflüsse gut genährter vollsaftiger Personen, gegen Bluthusten, Nasenbluten, zu starken Fluß der Regeln u. s. w.	Alle Stunden eine Dosis einige Mal nach einander bis zur Minderung der Hitze, dann alle Stunden eine halbe Dosis.	Alle Stunden eine halbe bis ganze Dosis zu Anfange, in der Folge alle Stunden eine halbe.	Alle 2 Stunden der dritte Theil einer Dosis bis zu einer halben, nach dem geringern oder höhern Alter.	Auch bey dieser Rubrik müssen die oben stehenden Rücksichten beachtet, und die zur Anwendung sowohl, als zur Minderung der Hitze und des Durstes zum gewöhnlichen Getränk gemischten Pflanzensäuren, z. B. Weinessig, Zitronensäure ꝛc. nicht allein gehörig versüßt, sondern auch mit schleimigen Dingen vermischt werden.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG